

Kleingartenverein Fasanengarten Karlsruhe e.V.

Vorsitzender: Adrian Mau, Amalienstraße 34, 76133 Karlsruhe, Tel. (0721) 921 15 23 e-mail adrian.mau@tesionmail.de
Kassier: Jürgen Schwarz, Am Steinweg 22, 76297 Stutensee, Tel. (07244) 40 00 03

Ausfertigung für den Mieter

Mietvertrag zwischen dem **Vermieter** Kleingartenverein Fasanengarten Karlsruhe e.V.
vertreten durch Gartenwart Klaus Krause

und dem **Mieter** Gfd. (Vorname, Name)
..... (Straße)
..... (PLZ, Ort)
..... (Telefon)

Der Mieter mietet den Vereinsgarten des KLGV Fasanengarten Karlsruhe e.V.

vom bis = Tag(e)

zum Mietpreis von 26,00 € zuzügl. einer Verbrauchspauschale (Wasser, Abwasser, Strom)
von 6,00 €, zusammen **32,00 € pro Tag**.

Der Gesamtmietpreis beträgt demnach€

Hinzu kommt eine **Kautions in Höhe von 50,00 €**

Die Kautions wird erst nach der ordnungsgemäßen Rückgabe des Vereinsgartens zurückgezahlt, wenn der Verein dem Mieter gegenüber keine Forderungen mehr geltend machen kann. Die Zahlung von Miete und Kautions erfolgt bei Vertragsabschluss und in bar an den Vertreter des Vereins. Wenn der Mieter weniger als 10 Kalendertage vor dem Miettermin vom Mietvertrag zurück tritt, berechnet der Vermieter eine Gebühr von 15,00 €. Wenn der Mieter weniger als 5 Kalendertage vor dem Miettermin vom Mietvertrag zurück tritt, wird der Gesamtmietpreis von 26,00 € einbehalten.

Der Vereinsgarten wird nur an - und zur privaten, nicht gewerblichen Nutzung durch - Mitglieder des KLGV Fasanengarten Karlsruhe e.V. vermietet. Der Vereinsgarten wird i. d. R. jeweils um 12.00 Uhr bzw. nach Absprache übergeben. Der Mieter gibt den Vereinsgarten mit allen Einrichtungen in ordnungsgemäßem Zustand, d. h. auch gereinigt, zurück. Den ordnungsgemäßen Zustand prüft und bestätigt Gartenwart Klaus Krause oder ein von ihm bestimmter Vertreter im Auftrag des Vereins. Für Arbeiten, die der Verein im Zusammenhang mit der Nutzung des Vereinsgartens erbringen muss (Reinigung der Toiletten, Instandsetzung u. ä.) werden dem Mieter 13,00 € pro Stunde plus Aufwendungen für Material berechnet. Für alle Schäden, die durch die Nutzung durch den Mieter entstehen, haftet der Mieter in vollem Umfang. Der Mieter nutzt die Einrichtungen des Vereinsgartens auf eigenes Risiko, der Verein haftet nicht für Schäden, die dem Mieter bzw. den Nutzern des Vereinsgartens durch die Nutzung entstehen.

Karlsruhe, den

Gfd. (Mieter)

..... (Vermieter KLGV)

Quittung

Den Gesamtbetrag von € (Miete, Kautions) habe ich heute in bar erhalten.

Karlsruhe, den (Unterschrift KLGV)